

ASG Beitragsordnung

vom 20. Januar 2006

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge gültig ab 2006.

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30,00 € pro Jahr.

1. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 20,00 € pro Jahr.
2. Der Beitrag für jugendliche Mitglieder beträgt 15,00 € pro Jahr.
3. Der Beitrag für Familien ab zwei Familienmitglieder beträgt 45,00 € pro Jahr (hierzu zählen auch eheähnliche Wohngemeinschaften), passive Familien 30,00 € pro Jahr.
4. Für ordentliche Mitglieder in einem Ausbildungsverhältnis (Schüler/innen, Student/innen), Wehr- oder Ersatzdienstleistende wird der Beitrag für jugendliche Mitglieder erhoben.

Zusätzlich fallen je nach sportlicher Nutzung Kosten an für Wertungskarten, Startpässe und Lizenzen. Diese werden vom Verein an die Mitglieder weiter belastet.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.